

weg damit und eine neue heran! Es ist das auch Etwas, meine Herren, was heutzutage Mode geworden ist. Auch hier möchte ich den heute vorliegenden Gegenstand dazu benutzen, um die Warnung auszusprechen, daß wir doch diese Mode nicht allzu häufig möchten zur Geltung kommen lassen. Ich gehöre durchaus nicht zu Denjenigen — und nun komme ich zu dem Punkte, wo ich mich mit dem Herrn Vorredner nicht einverstehen kann — ich sage, ich gehöre nicht zu Denen, welche glauben, man hätte es in Bezug auf die jetzige Organisation des Landesculturraths und der landwirthschaftlichen Vereine ganz beim Alten lassen können. Meine Herren! In dieser Beziehung hat Herr von der Planitz ganz richtig gesagt, von dem Momente an, wo die Gewerbekammern ins Leben getreten sind und Organe sind für die Gewerbetreibenden unseres Vaterlandes, Organe, welche die Interessen der Gewerbe dem Ministerium gegenüber officiell zu vertreten haben, welche das Ministerium verpflichtet ist, zu hören und in gewissen Fällen sich auch nach ihrem Votum zu richten, von diesem Momente an wird es allerdings nöthig, daß die Landwirthschaft auch ein solches Organ hat. Der jetzige Landes-culturrath, ich habe alle Achtung vor ihm, war aber nicht in der Weise zusammengesetzt, daß man ihn als officiellcs Organ der Landwirthschaft hinstellen und betrachten durfte. Meine Herren! Der jetzige Landes-culturrath ist ziemlich willkürlich gewählt. Zuerst haben wir die Localzweigvereine, aus diesen gehen die Bezirksvereine hervor und aus den Bezirksvereinen wieder der Landes-culturrath. Woraus bestehen die Zweigvereine? aus lauter Landwirthen, die durch Zufall zusammengetreten sind. Es giebt sehr viele intelligente Landwirthe, die zu keinem Vereine treten. Ferner, meine Herren, beherzigen Sie, es giebt allerdings Vereine, die sich mit der größten wissenschaftlichen Genauigkeit und Sorgfalt nur den landwirthschaftlichen Angelegenheiten widmen, es giebt aber auch andere Vereine, welche nur den Namen landwirthschaftliche Vereine an sich tragen, deshalb, weil sie aus Landwirthen zusammengesetzt sind, mit der Landwirthschaft beschäftigen sie sich wenig oder gar nicht; es giebt Vereine, wo fast nie von der Landwirthschaft die Rede ist, sondern wo man nur zum geselligen Vergnügen zusammenkommt, und weil dieselben nur aus Landwirthen bestehen, so nennen sie sich landwirthschaftliche Vereine. Ich wiederhole, es giebt deren andere und die Mehrzahl der landwirthschaftlichen Vereine gehört zu dieser Kategorie, die durch ihre Verhandlungen, durch die Studien und namentlich durch die Experimente, welche sie angestellt, den größten Nutzen gestiftet haben. Nun, meine Herren, diese Vereine kann man doch nicht in eine Klasse werfen, wenn es gilt, die Interessen der Landwirthschaft zu vertreten. Deshalb war ich berechtigt, zu sagen: der jetzige Landes-culturrath, welcher hervorgegangen aus den Wahlen so ganz verschiedenartiger Vereine, war nicht berufen und

berechtigt, dem Ministerium gegenüber der Gesamtvertreter der Landwirthschaft zu sein.

Ich komme nun zu einem anderen Punkte, den bereits der Herr königl. Commissar hervorgehoben hat. Es war ein wesentlicher Nachtheil der früheren Einrichtung, daß der Generalsecretär der landwirthschaftlichen Vereine nicht allein Staatsdiener, sondern auch Mitglied des Ministeriums war und demnach der Vertreter der Landwirthschaft dem Ministerium gegenüber sein sollte. Diese Unzuträglichkeit, meine Herren, wurde aber gerade nicht nur unzutraglich, sondern sogar unerträglich von dem Momente an, wo der Landes-culturrath Veranlassung hatte, der Regierung gegenüber zur Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen kräftig aufzutreten und starke Opposition zu machen. Es ist eine bekannte Thatsache, daß der frühere ausgezeichnete Generalsecretär sehr häufig im Interesse der Landwirthschaft hat auftreten müssen gegen die Regierung, wie der Herr Commissar sehr richtig gesagt hat: die Regierung besteht nicht bloß aus dem Ministerium des Innern, sondern auch aus anderen Ministerien, und es trat der Fall ein, daß die Landwirthschaft sich gedrückt fühlte durch das Finanzministerium. Der Generalsecretär war das Organ der landwirthschaftlichen Vereine, also dienstlich dazu berufen und persönlich im höchsten Grade befähigt, es darzulegen, wie die oder jene Maßregel des Finanzministeriums die Interessen der Landwirthschaft verletzte. Ich erinnere hier an den Fall, wo das Finanzministerium eine sehr hohe Schlachtsteuer einführte. Der Generalsecretär war ebenso befähigt, als verpflichtet und berufen, darzulegen, wie gefährlich eine zu hohe Schlachtsteuer auf den Fortschritt der gesammten Landwirthschaft, namentlich der speciellen Branche der Viehzucht wirke. Er hat es gethan, hat geschrieben im landwirthschaftlichen Journale. Ich kann jetzt davon sprechen, es gehört dies einer vergangenen Zeit an, wir hatten damals einen anderen Finanzminister und einen anderen Minister des Innern, als jetzt. Das Finanzministerium hat dies als eine Ungeheuerlichkeit angesehen, daß ein Staatsdiener, ein Mitglied des einen Ministeriums, gegen Maßregeln eines anderen Ministeriums öffentlich schreibe. Ja, meine Herren, der Mann war aber dazu verpflichtet, weil er Vertreter der Landwirthschaft war, und dennoch kann nicht geleugnet werden, daß es eine Anomalie war, daß ein Mitglied des einen Ministeriums in öffentlichen Blättern die Maßregeln eines anderen Ministeriums tadelt und bekämpft. Es ging damals in eingeweihten Kreisen das Gerücht, im Schooße des Finanzministeriums hätte man sogar beantragt, das Besserungsverfahren gegen diesen Mann einzuleiten, weil er gegen ein anderes Ministerium, trotzdem er Staatsdiener war, so scharf opponirt hat. Nun, meine Herren, das ist nur ein Exempel aus damaliger Zeit. Der sehr geehrte Herr Commissar sagte: dadurch, daß der Generalsecretär in Zukunft viel selbstständiger gestellt